

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 4. September 2014

Gesch. Nr. 004/14

## **16.04.23 Gemeindeorganisation; Interpellationen**

### **Interpellation Andreas Hasler und Ursula Bornhauser, GLP, betreffend Verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern – Begründung durch Urheber und mündliche Antwort des Stadtrates**

[...]

#### **4. Geschäft-Nr. 004/14**

##### **Interpellation Andreas Hasler und Ursula Bornhauser, GLP betreffend Verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern**

Gemeinderat Andreas Hasler und Gemeinderätin Ursula Bornhauser, GLP, reichen mit Schreiben vom 7. Juli 2014 folgenden Vorstoss ein:

Der Grosse Gemeinderat hat dem Stadtrat am 19. Juni 2014 den Auftrag erteilt, einen öffentlichen Gestaltungsplan auszuarbeiten mit dem Ziel, in Illnau einen Dorfplatz im Bereich der Liegenschaft Usterstrasse 23 sowie einen Neubau auf der Parzelle der Liegenschaft Usterstrasse 25 zu ermöglichen. Ein solcher Gestaltungsplan lässt sich ohne den ersatzlosen Abbruch des Hauses Usterstrasse 23 nicht verwirklichen.

Das Haus Usterstrasse 23 ist als schützenswert inventarisiert. Es muss aus dem Inventar entlassen werden, damit es abgebrochen und der Gestaltungsplan verwirklicht werden kann. Weil dies heute schon klar ist, muss der erste Schritt auf dem Weg zu einem Dorfplatz an dieser Stelle die Entlassung des Hauses Usterstrasse 23 aus dem Inventar sein.

Aufgrund der neueren Geschichte ist nämlich davon auszugehen, dass gegen die Inventarentlassung Rechtsmittel ergriffen werden – und die Gerichte werden einen Entscheid fällen. Für die Gerichte ist dabei der entscheidende Punkt, dass das durch den Grossen Gemeinderat manifestierte öffentliche Interesse an einem Dorfplatz gegen das ebenfalls öffentliche Interesse des Erhalts des Hauses abgewogen werden muss. Hingegen ist es für die Gerichte nicht relevant, wie ein allfälliger Dorfplatz im Einzelnen aussieht.

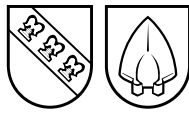
Würde der Stadtrat zuerst einen Gestaltungsplan ausarbeiten und erst dann die Inventarentlassung einleiten, wäre im Fall eines Gerichtsentscheids, der die Erhaltung des Hauses vorschreibt, die Zeit und das Geld für die vorgängige Planung verschwendet worden.

Die Interpellanten fragen den Stadtrat an, welchen Weg er einschlagen will:

- Aufgrund der reinen Spekulation, dass das Haus Usterstrasse 23 aus dem Inventar entlassen werden kann, zuerst einen Gestaltungsplan ausarbeiten und danach die Inventarentlassung einleiten – und damit unter Umständen Steuergelder für eine unnütze Planung verschwenden? Oder
- Zuerst die Inventarentlassung einleiten und dann den weiteren Weg aufgrund der dadurch gewonnenen Erkenntnisse weitergehen – und dadurch in jedem Fall mit Steuergeldern verantwortungsvoll umgehen?

Urheber: Gemeinderat Andreas Hasler, GLP  
Gemeinderätin Ursula Bornhauser, GLP

Mitunterzeichnende: keine



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 4. September 2014

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 76 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates Gescho GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEHANDLUNG IM RAT

*Gemeinderat Andreas Hasler, GLP*, begründet die Einreichung seines Vorstosses anhand des zu Grunde liegenden Interpellationstextes.

-----

*Die Ratspräsidentin* fragt den Stadtrat an, ob er gedenke, den Vorstoss mündlich oder zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich zu beantworten.

-----

Der Stadtrat lässt dem Vorstoss eine sofortige mündliche Beantwortung folgen.

-----

*Stadtpräsident Ueli Müller, SP*, gibt bekannt, wonach der Stadtrat sich seiner Verantwortung bewusst sei und keine Steuergelder willentlich verschleudere - entgegen dem, was im Vorstoss suggeriert werde.

Der Stadtrat spricht sich auch nach Abklärung rechtlicher Aspekte für die Anhandnahme der im Vorstoss formulierten zweiten Variante aus.

-----

*Die Ratspräsidentin* fragt den Rat in Anwendung von Art. 77 Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung an, ob zu den Ausführungen die Diskussion gewünscht wird. Nachdem das Plenum an dieser Stelle keine Anstalten macht, das Wort weiter zu begehren, erteilt sie dem Interpellanten das ihm zustehende Schlusswort.

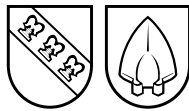
-----

*Gemeinderat Andreas Hasler, GLP*, nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis und äussert sich nicht weiter.

-----

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste. Inwiefern sich Interpellant und Stadtrat über die nachgesuchten schriftlichen Darlegungen verständigen, ist Sache dieser Parteien. Im Übrigen kann diese Protokollierung konsultiert werden.

-----



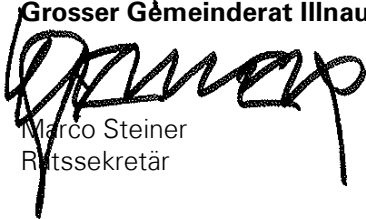
**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**  
Sitzung vom 4. September 2014

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten).

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 25.11.2014

ms